

09.10.2015

Kleine Anfrage 3948

der Abgeordneten Kai Abruszat und Henning Höne FDP

Überlastungsanzeige von Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung – was sagt die Landesregierung?

Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche und Kommunalverwaltungen stoßen offenbar bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen mehr und mehr an ihre Grenzen. Ausweislich eines Berichtes der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9.10.2015 hat der Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg (Kreis Coesfeld) im Regierungsbezirk Münster eine sogenannte Überlastungsanzeige an die Bezirksregierung Arnsberg gesandt. Gegenstand und Inhalt dieses behördlichen Schreibens soll auch gewesen sein, „dass Ascheberg bald gezwungen sein könnte, den ersten Bus mit Flüchtlingen abzuweisen.“ Ausweislich des genannten Presseberichts soll die Gemeindeverwaltung wörtlich formuliert haben: „Sollten mir weiterhin Menschen zugewiesen werden, ohne dass ich zuvor erklärt habe, eine Unterkunft bereitstellen zu können, müssen Sie damit rechnen, dass ich die Aufnahme verweigern und Ihnen die Personen zwecks Vermeidung von Obdachlosigkeit wieder zurückschicken werde.“

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW spricht in dem genannten Pressebericht der FAZ davon, dass „die immer weiter steigende Zahl von Flüchtlingen die Kommunen in eine mittlerweile mehr als dramatische Lage gebracht habe. In den vergangenen drei Monaten habe es Steigerungsraten von 70 Prozent gegeben“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die von der Gemeinde Ascheberg an die Bezirksregierung Arnsberg übersandte sogenannte „Überlastungsanzeige“ im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen?
2. Welche weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben den zuständigen Behörden des Landes formal bereits derartige „Überlastungsanzeigen“ zugeleitet?
3. Welche Kommunen haben den zuständigen Behörden des Landes für den Fall, dass die Flüchtlingszahlen auf anhaltend hohem Niveau verbleiben, eine sogenannte „Überlastungsanzeige“ angekündigt?

Datum des Originals: 09.10.2015/Ausgegeben: 09.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung konkret, wenn eine Kommune bezüglich der Frage der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen dem Amtshilfeersuchen nicht nachkommt?

Kai Abruszat
Henning Höne